



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Heinemann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Krankenhausinvestitionen in 2020

1. Welche Anträge lagen der Beteiligtenrunde in ihrer Sitzung im Mai mit welcher Höhe und Maßnahmen als Beschlussvorschlag vor?

Antwort:

Den Beteiligten lag in der Sitzung am 26.05.2020 ein Beschlussvorschlag des MSGJFS zur Neuaufstellung des Investitionsplan vor, der folgende Anträge / Maßnahmen beinhaltet.

<i>SKK Errichtung Haus 6</i>	<i>70,0 Mio. €</i>
<i>SKK Errichtung ZNA</i>	<i>2,4 Mio. €</i>
<i>ZIP Kiel TK Psych Gaarden</i>	<i>8,0 Mio. €</i>
<i>ZIP Kiel Neubau Haus 1</i>	<i>69,7 Mio. €</i>
<i>FEK Hubschrauberdecklandeplatz</i>	<i>3,2 Mio. €</i>
<i>Imland RD Aufstockung Bildungszentrum</i>	<i>1,7 Mio. €</i>
<i>Klinikum Itzehoe ZNA</i>	<i>6,7 Mio. €</i>
<i>Psych. KH Rickling Neubau Krankenpflegeschule</i>	<i>6,2 Mio. €</i>
<i>Klinikum NF Husum Bildungszentrum</i>	<i>6,0 Mio. €</i>
<i>Klinikum NF Niebüll Neustruktur. OP Bereich</i>	<i>7,5 Mio. €</i>
<i>Imland ECK Umstrukturierung und Sanierung</i>	<i>10,0 Mio. €</i>
<i>LungenClinic Großhansdorf Neubau Bettenhaus</i>	<i>69,0 Mio. €</i>

2. Welche Projekte wurden in der Beteiligtenrunde als wichtig eingestuft und in welcher Höhe beschieden?

Antwort:

Auch wenn in der Maßnahmenübersicht eine erste Schätzung der voraussichtlichen Fördersumme genannt wird, sagt die Entscheidung über die Aufnahme in den Investitionsplan noch nichts aus über die endgültige Höhe der Förderung. Die Beteiligten treffen lediglich eine Entscheidung darüber, ob eine Maßnahme in den Investitionsplan aufgenommen wird; sie treffen keine Entscheidung über die Höhe der Förderung.

Die Höhe der tatsächlichen Fördersumme wird rechtsverbindlich durch einen Förderbescheid festgestellt, nachdem alle erforderlichen Unterlagen durch das MSGJFS geprüft wurden. Vorher besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die KGSH und die KLV haben in der Sitzung dem Beschlussvorschlag, d.h. der Neuaufstellung des Investitionsplans mit den o.g. 12 Maßnahmen zugestimmt. Die Krankenkassen haben ihr Veto gegen den Beschlussvorschlag mit dem aufgeführten Maßnahmenpaket eingelegt. Sie hätten lediglich den unten aufgeführten sechs Maßnahmen zugestimmt.

<i>SKK Errichtung ZNA</i>	2,4 Mio. €
<i>FEK Hubschrauberdecklandeplatz</i>	3,2 Mio. €
<i>Imland RD Aufstockung Bildungszentrum</i>	1,7 Mio. €
<i>Klinikum Itzehoe ZNA</i>	6,7 Mio. €
<i>Psych. KH Rickling Neubau Krankenpflegeschule</i>	6,2 Mio. €
<i>Klinikum NF Husum Bildungszentrum</i>	6,0 Mio. €

Da nicht mit allen Beteiligten ein Konsens erzielt werden konnte, wurde ein Letztentscheid des MSGJFS erforderlich.

3. Welche Projekte wurden in welcher Höhe als Letztentscheid vom Sozialminister beschieden?

Antwort:

Alle im Beschlussvorschlag genannten Projekte (siehe Antwort zu Frage 1) wurden im Letztentscheid in den Investitionsplan aufgenommen.

Hierbei handelt es sich nicht um Bescheide.

Angegeben wird lediglich eine voraussichtliche Fördersumme. Die endgültige Fördersumme ergibt sich – wie oben beschrieben – erst nach Prüfung aller erforderlichen Unterlagen.